



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 20.10.2020

---

Amt: 53 Amt für Integration  
Verantwortlich: Christine Weixler, Leiterin Amt 55  
Vorlagennummer: 2020/53/047

### TOP 2

#### Vorstellung des Projekts Pflegebedarfsplanung

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Kempten wurde ein übergeordnetes Ziel festgelegt: „Eine gute Lebensqualität auch im Alter mit einem möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit in unserer Stadt“.

Auch wenn das Konzept schon in die Jahre gekommen ist und nächstes Jahr fortgeschrieben werden soll, beinhaltet das Ziel bereits viele Aspekte einer Vor- und Nachsorge, die in einer kommunalen Bedarfsplanung für Seniorinnen und Senioren bedacht werden müssen. Denn hinsichtlich einer sehr heterogenen Gruppe von älteren Menschen in Kempten reicht es nicht aus, die Planung auf die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung zu beschränken.

Die Bewältigung des demographischen Wandels benötigt ein weites, nicht nur defizit- sondern auch ressourcenorientiertes Altenhilfeverständnis. Der Blick muss von niederschweligen Hilfen zur Unterstützung im Alltag, über Beratungsangebote, eine Versorgung im medizinischen und pflegerischen Bereich bis hin zum altersgerechten Wohnen und einer geeigneten Infrastruktur reichen. Älterwerden sollte zudem über verschiedene Altersstufen betrachtet werden und vorbeugende präventive Aspekte ebenso einbeziehen, wie nachsorgende Unterstützung und Hilfe.

Eine solch aufwendige Sozialplanung kann nicht nur in der Verwaltung stattfinden. Sie benötigt verschiedene Akteure und Mitwirkende, um die notwendigen Instrumente einer Erhebung abzudecken. Nachstehend werden einige hilfreiche Methoden genannt, um soziale Entwicklungen und sich abzeichnende Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und zu reagieren:

- Schriftliche Erhebungen von Akteuren im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Bürgerbefragung
- Expertengespräche (z.B. Workshops, Arbeitsgruppen)
- Sekundäranalysen (z.B. vom Bayerischen Landesamt für Statistik)
- Bedarfseinschätzung durch Bevölkerungsindikatoren (z.B. Ein-Personen-Haushalte der über 60jährigen in Kempten)

Da die Bewältigung des demographischen Wandels in Kempten nur durch eine gute, interinstitutionelle Zusammenarbeit vieler Akteure funktioniert, müssen unter anderem folgende Akteure befragt und einbezogen werden:

- Pflegedienste, Tagespflegen, Seniorenheime
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)
- Klinikum und Bezirkskrankenhaus Kempten
- Stadtverwaltung (z.B. Sozialamt)

Um ein inhaltlich ertragreiches Ergebnis zu erzielen, das eine stabile Grundlage für die Steuerung der Altenhilfslandschaft und der Fortschreibung des Seniorenpolitischen

Gesamtkonzeptes bietet, soll die Pflegebedarfsplanung in zwei Phasen aufgeteilt werden:

#### **Pflegebedarfsplanung Phase 1**

- hauptsächlich quantitativ (statistische Verfahren)
- Fragebogen - Akteure der Altenhilfe (ambulant, teilstationär, stationär)
- Fragebogen - Bürgerbefragung
- Bedarfsermittlung – Ergebnisse fließen in Phase 2 ein

#### **Pflegebedarfsplanung Phase 2**

- hauptsächlich qualitativ (induktive, verstehende Vorgehensweise)
- Expertengespräche
- Bedarfsermittlung zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Während **Phase 1** hauptsächlich auf die sachgerechte und fundierte Feststellung des zukünftigen Pflege- und Unterstützungsbedarfs und auf Indikatoren der Zielgruppe (ältere Menschen ab 60 Jahren) gerichtet ist, dient **Phase 2** einer darüberhinausgehenden Abklärung relevanter Einflussgrößen für einschlägige Themen des Alters, wie beispielsweise die Wohnsituation oder die soziale Einbindung.

Durch das geschilderte Vorgehen handelt die Stadt Kempten gemäß dem **Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze Art. 69 Bedarfsermittlung:**

„(2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“.

Der Beginn der Pflegebedarfsplanung ist im November 2020 vorgesehen, die Ergebnisse werden Ende 2021 erwartet und dann dem Ausschuss vorgestellt. Neben der Organisation und Planung durch die Verwaltung sind für ein fachgerechtes Vorgehen externe Institute notwendig, die ein wissenschaftliches Vorgehen und damit eine gute Nachvollziehbarkeit gewährleisten. Dazu wurden bereits verschiedene Institute angefragt.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.